



Brücken zur beruflichen Reintegration suchtkranker Menschen in Sachsen

Arbeitshilfe für Projektträger, Institutionen und Vereine
zur Förderung der beruflichen Reintegration suchtkranker Menschen

Diese Arbeitshilfe wurde erarbeitet vom SLS-FA „Arbeit und Beschäftigung“,
namentlich:

Siegfried Adler
Klaus Hinze

Jörg Morschhauser
Friedemann Oettler
Hendrik Lenga-Radzuweit
Henning Reichel
Dr. Olaf Rilke
Jutta Walter
Christian Zimmermann

SBB DW Plauen
Zentrum für Drogenhilfe
Städt. Klinikum „Sankt Georg“
SBB BTZ Zwickau
LRA Bautzen
Suchtzentrum Leipzig
Stadtmission Dresden
SLS- Geschäftsstelle
Sächsisches Staatsministerium für Soziales
Come back e. V. Zittau

Kontakt:

Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V.

Geschäftsstelle

Glacisstrasse 26

01099 Dresden

Internet: www.slsev.de

E-Mail: slsev@t-online.de

Tel.: 03 51 – 8 04 55 06

Hinweis:

Die vorliegende Arbeitshilfe verwendet die Begriffe „Arbeit und Beschäftigung“ als Einheit und
Klammer für differenzierte Angebote der Erwerbstätigkeit und Tagesstrukturierung.

Inhalt

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	2
Einleitung	3
1. Berufliche und soziale Situation suchtkranker Menschen, Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Rückfallgefährdung	4
2. Trägervoraussetzungen für Arbeits- und Beschäftigungsprojekte	6
3. Brücken zur beruflichen Reintegration für suchtkranke Menschen	8
3.1 Regionale Netzwerke zur sozialen und beruflichen Integration Suchtkranker stärken	
3.2 Förderung der beruflichen Wiedereingliederung im Anschluss an eine medizinische Suchtrehabilitation	
3.3 Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Menschen ohne realistische Chancen auf dem Arbeitsmarkt	
3.4 Tagesstrukturierende Angebote für stark beeinträchtigte Suchtkranke (insbesondere CMA)	
4. Unterstützungsangebote zur Projektentwicklung und Etablierung	15
4.1 Adressen / Links zur fachlichen Beratung	
4.2 Übersicht: Förderinstrumente	
5. Anhang	18
5.1 Übersicht: Zuverdienstfirmen in Sachsen	
5.2 Übersicht: Suchthilfeträger mit Arbeits- und Beschäftigungsprojekten	
5.3 Weitere Träger von Beschäftigungsprojekten für Suchtkranke	
5.4 Merkblatt- Impulsförderung „Arbeit“, Aktion Mensch	

Abkürzungsverzeichnis

ALG	Arbeitslosengeld
CMA	Chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke
ESF	Europäischer Sozialfonds
FA	Fachausschuss
Jobcenter	Behörde im Rahmen des SGB II
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
SBB	Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
SLS	Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen

Einleitung

Gesellschaftliche Auswirkungen von Suchterkrankungen, deren Verhinderung und die langfristige Bewältigung dieser chronischen Erkrankungen zählen zu den zentralen gesundheits- und sozialpolitischen Herausforderungen. Zur Lösung dieser komplexen Aufgaben sind politische Entscheidungsträger, Ministerien, Verwaltungen und alle gesellschaftlichen Kräfte aufgerufen.

Arbeit und Beschäftigung zählen zu den wichtigen Faktoren für die langfristige Stabilisierung von suchtkranken Menschen. Obwohl dies keine neue Erkenntnis ist, müssen wir für Sachsen feststellen, dass nur an wenigen Standorten Projekte existieren, die sich der Arbeitsförderung und der Schaffung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für suchtkranke Menschen widmen. Hier ist verstärktes gemeinsames Handeln notwendig.

Mit dieser Arbeitshilfe möchte der FA „Arbeit und Beschäftigung“ der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V., Träger, Institutionen / Behörden ermutigen, sich stärker für eine Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungssituation suchtkranker Menschen einzusetzen. Darstellen möchten wir vor allem auch verfügbare Förderinstrumente und Unterstützungsangebote, die der Freistaat Sachsen, der Bund, der Europäische Sozialfonds bzw. die „Aktion Mensch“ für diesen wichtigen sozialen Bereich zur Verfügung stellen.

Zur Projektentwicklung möchten wir vor allem die regionalen Träger der ambulanten Suchtkrankenhilfe motivieren, da suchtspezifische Kompetenz wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Gestaltung der beruflichen Integration ist. Wichtige Partner sind für uns auch die vielfältigen Träger der Arbeits- und Beschäftigungsförderung in Sachsen, die wir gewinnen möchten, gemeinsam mit der Suchthilfe geeignete Angebote in den sächsischen Regionen zu entwickeln.

Arbeits- und Beschäftigungsangebote für suchtkranke Menschen umfassen differenzierte Möglichkeiten – von Angeboten zur Tagesstrukturierung im Freizeitbereich bis zum festen Anstellungsverhältnis innerhalb einer Integrationsfirma. Zielstellung sollte neben einer Tagesstrukturierung, der Förderung und Entwicklung der Arbeitsfähigkeit, auch die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt darstellen. Letzteres Ziel wird jedoch nicht für alle Betroffenen erreichbar sein, so dass für diese Menschen andere Beschäftigungsmöglichkeiten notwendig sind.

Wir würden uns freuen, wenn Sie Anregung für Ihre Projektideen finden und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung.

Dankbar wären wir über kritische Anmerkungen, Anregungen, Rückmeldungen oder Ergänzungen der vorliegenden Arbeitshilfe. Geplant ist eine regelmäßige Aktualisierung, so dass Ihre Ergänzungs- und Änderungswünsche Berücksichtigung finden werden.

Ihr SLS-FA „Arbeit und Beschäftigung“

1. Berufliche und soziale Situation suchtkranker Menschen Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Rückfallgefährdung

Arbeit und strukturierte Beschäftigung sind insbesondere für Menschen im erwerbsfähigen Alter von zentraler Bedeutung. Arbeit vermittelt sozialen Status und Identität, soziale Kontakte und Unterstützung, Struktur für den Tages- und Wochenablauf (Arbeit / Freizeit, Wach- und Schlafrythmus) und finanzielle Anerkennung. Arbeit und Beschäftigung sind somit bedeutsame soziale Faktoren für die Gesunderhaltung bzw. deren Wiederherstellung.

Insbesondere bei Bewältigung einer Suchterkrankung wirken sich Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder auch die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme stabilisierend auf den Erfolg suchtherapeutischer Behandlungen aus. Wiederholt konnte nachgewiesen werden, dass die Rückfallquote nach abgeschlossener Alkoholentwöhnungstherapie bei arbeitslosen Suchtkranken etwa doppelt so hoch ist als bei beschäftigten Abhängigkeitskranken.

Die Überwindung der Arbeitslosigkeit ist somit eine zentrale Herausforderung bei der Rehabilitation suchtkranker Menschen, zumal sich deren aktuelle Beschäftigungssituation sehr ungünstig insbesondere in den neuen Bundesländern darstellt. In der ambulanten Betreuung werden Arbeitslosenquoten von über 50% registriert. Der Anteil arbeitsloser Patienten ist in der stationären Entwöhnungsbehandlung mit über 70 % noch weit höher.

Beschäftigungssituation von Personen mit ausgewählten suchtbefunden Störungen in ambulanter Betreuung in Sachsen (Quelle: SLS-Bericht „Sucht 2010“)

Diagnose	Erwerbstätig (z. B. AZUBI, berufl. Tätigkeit, berufl. Reha)	Arbeitslos nach SGB III (ALG I)	Arbeitslos nach SGB II (ALG II)
Alkohol	33,2% (40,5%)	6,7%	46,4% (34,5%)
Opioide	21,6%	3,1%	60,8%
Cannabinoide	38,5% (34,1%)	5,0%	46,8% (32,7%)
Stimulantien	33,8% (36,3%)	4,9%	50,4% (38,1%)

In Klammern mit deutlichen Abweichungen zum Bundesdurchschnitt

Nur selten gelingt die nahtlose Erwerbsintegration im Anschluss an eine erfolgreiche Suchtrehabilitationsbehandlung (unter 5%), so dass Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeit die Nachhaltigkeit der suchtspezifischen Behandlung gefährdet.

Die Daten verdeutlichen den hohen Handlungsbedarf für die berufliche Reintegration suchtkranker Menschen insbesondere im Anschluss an die erfolgreiche suchtspezifische Behandlung und sie zeigen den hohen Stellenwert entsprechender Bemühungen.

Der aktuelle Drogen- und Suchtbericht 2009¹ der sächsischen Staatsregierung geht auf diese Problematik ein und stellt unter anderem fest:

1. Sächsischer Drogen- und Suchtbericht

➤ Förderung der beruflichen Reintegration

Die vorliegenden Daten zeigen deutlich, dass Abhängigkeitskranke in besonders ausgeprägtem Maß von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Mehr als die Hälfte der Klienten der SBB'n hat keine Beschäftigung. Der für die Suchtbewältigung mitentscheidende Prozess der sozialen und beruflichen Reintegration ist durch die angespannte Lage am Arbeitsmarkt deutlich erschwert. Die verfügbaren Reintegrationsangebote sind als nicht ausreichend einzuschätzen. Hier ist die Suchthilfe auf die Unterstützung anderer Hilfesysteme angewiesen. Die neuen Möglichkeiten der Suchtberatung nach SGB II sind in Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Arbeitsgemeinschaften weiter auszubauen.

Notwendig sind somit weiterhin vielfältige Integrationsbemühungen, z. B. in Form von Arbeitsgelegenheiten, Arbeitsplätzen in Integrationsfirmen, Beschäftigungsinitiativen, geschützte Tätigkeiten oder die Förderung und Vermittlung sinnstiftender Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit. Suchtberatungsstellen bzw. ihre Träger sind für derartige Projekte auf Grund suchtspezifischer Kompetenzen als Projektpartner oder –träger am besten geeignet.

¹ SMS (2009) Erster Sächsischer Drogen- und Suchtbericht

2. Trägervoraussetzungen für Arbeits- und Beschäftigungsprojekte

Ermittlung des Bedarfs

Für die Erstellung von Arbeits- und Beschäftigungsprojekten für suchtkranke Menschen stellt die Ermittlung des Bedarfes eine grundlegende Voraussetzung dar. Dabei sind u. a. folgende Fragestellungen von Bedeutung:

- Für welche speziellen Zielgruppen (junge Erwachsene mit Drogenabhängigkeit? / Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnis Sucht? usw.) soll das Projekt entwickelt werden?
- Sollen bei der Bedarfsermittlung andere Träger und Institutionen (z. B. Jobcenter) mit berücksichtigt werden, in denen suchtgefährdete / suchtkranke Personen Hilfen erhalten?
- Welche spezifischen Inhalte der Arbeits- und Beschäftigungsprojekte wären für die jeweiligen Zielgruppen mit ihren Indikationen (z. B. Substitution, CMA) Ziel führend und nachhaltig wirksam?

Regionales Netzwerk

Die erfolgreiche und langfristige Etablierung geeigneter Arbeits- und Beschäftigungsprojekte für suchtkranke Menschen erfordert in der jeweiligen Region die komplexe Nutzung und Erweiterung von Kooperations- und Netzwerkstrukturen. Dabei sind besonders verschiedene Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, wie Suchtfachkliniken, Suchtberatungsstellen, Selbsthilfegruppen, aber auch Einrichtungen der Arbeitsförderung sowie Dezernate und Ämter der kommunalen Selbstverwaltung von Bedeutung. Auch Kommunen und Landkreise mit ihren jeweiligen politischen Strukturen (Ratsversammlungen, Landkreistage, Gemeinderäte mit den dazugehörigen Fachausschüssen) müssen als Entscheidungsträger in die regionalen Netzwerke eingebunden werden.

Konzepterstellung für ein Arbeitsprojekt

Die Erstellung eines fachlichen Konzeptes, in dem folgende Aspekte Berücksichtigung finden, muss vom Träger u. a. mit folgenden Inhalten erstellt werden:

- Beschreibung der Ausgangssituation (Bedarfsermittlung)
- Rechtliche Grundlagen
- Finanzierungskonzept
- Projektidee („Geschäftsidee“)
- Beschreibung der Ziele / Zielgruppe
- Beschreibung der Aufgaben
- Beschreibung der Methoden
- Raumkonzept
- Qualifizierung der MitarbeiterInnen
- Konfliktmanagement
- Qualitätssicherung

Rechtliche Voraussetzungen

- SGB II
- SGB XII
- Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe
- ESF-Richtlinie SMS/SMUL
- Steuergesetzgebung (z. B. Abgabenordnung)

Mitarbeiter mit Know how für Projekterstellung

Motivierte und fachlich kompetente MitarbeiterInnen für die Erstellung eines fachlichen, finanziellen und strukturellen Konzeptes stellen ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für das Entwickeln, Umsetzen und Gelingen von Arbeits- und Beschäftigungsprojekten in der Suchtkrankenhilfe dar. Ausreichende Kenntnisse zur Suchterkrankung mit ihren Folgen, Projektmanagement und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse sind dabei besonders gefragt.

Eigenmittel

Eigenmittel des Trägers sind für Arbeits- und Beschäftigungsprojekte in jedem Falle erforderlich. Dabei müssen diese insbesondere wie folgt zum Einsatz kommen:

- Anschubfinanzierung,
- erforderliche Eigenmittel bei Förderprogrammen,
- Finanzierungslücken durch Änderung gesetzlicher Grundlagen kompensieren,
- zeitliche Befristung von Zuwendungen überbrücken,
- Investitionszuschüsse, die nicht durch Förderprogramme gedeckt werden (z. B. technische Ausstattung)

2.1. Räumliche Voraussetzungen

Arbeitsprojekte erfordern einen Mindeststandard an räumlichen Voraussetzungen. Dabei ist zu beachten, ob die räumliche Ausstattung den Arbeitssicherheitsstandards entspricht. Zu empfehlen ist die Zusammenarbeit mit Arbeitsschutzbeauftragten und Berufsgenossenschaft.

3. Brücken zur beruflichen Reintegration für suchtkranke Menschen

Zur Umsetzung einer erfolgreichen beruflichen und sozialen Reintegration suchtkranker Menschen müssen für verschiedene Personengruppen differenzierte Wege / Brücken zur Verfügung stehen, die sich an den jeweiligen Ressourcen orientieren. Z. B. müssen für die Gruppe derjenigen, für die der erste Arbeitsmarkt keine realistische Perspektive darstellt, andere Teilhabechancen wie beispielsweise Arbeitsplätze in Beschäftigungsinitiativen, geschützte Tätigkeiten oder sinnstiftende Beschäftigungen jenseits der Erwerbsarbeit organisiert werden.

Bei Abhängigen von illegalen Drogen fallen die Brüche und Defizite im Lebenslauf deutlich massiver und häufig in kürzeren Zeitintervallen aus als bei Alkoholabhängigen. Durch eine früh einsetzende Drogenabhängigkeit wurde der Erwerb eines Schul- oder Berufsabschlusses oftmals verhindert. Für jüngere Abhängige ist es somit dringend erforderlich, schulische und berufliche Qualifikationen nachzuholen bzw. durch die Abhängigkeitserkrankung unterbrochene Bildungswege fortzusetzen.

Im Anschluss werden einige Brücken für eine erfolgreiche Reintegration aufgezeigt. Diese und andere Hilfestellungen werden flächendeckend in Sachsen zur langfristigen Bewältigung von suchtbefragten Störungen benötigt.

3.1 Regionale Netzwerke zur sozialen und beruflichen Integration Suchtkranker stärken

Beschäftigungslosigkeit und Suchtstörungen sind soziale Probleme, die häufig gemeinsam auftreten und sich gegenseitig verstärken. Aus diesem Grund ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der Beschäftigungsförderung und der Suchtkrankenhilfe notwendig. Je nach Jobcenter variiert der problematische Suchtmittelgebrauch zwischen 5-20% der Kunden, bei unter 25-jährigen bis zu 30%.

Daten zur ungünstigen Ausbildungs- und Beschäftigungssituation suchtkranker Menschen wurden bereits unter Abschnitt 1 dargestellt.

Die Bewältigung beider Problematiken erfordert eine enge regionale Zusammenarbeit, d. h. starke regionale Netzwerke mit den folgenden Zielen:

- Wahrnehmen von Suchtproblemen bei Kunden der Jobcenter, Weitervermittlung zur regionalen Suchthilfe (§ 16c, SGB II)
- Vermittlung passgenauer Beschäftigungsangebote unter Berücksichtigung einer Suchtproblematik
- Organisation einer nahtlosen Vermittlung in Arbeit bzw. Beschäftigung im Anschluss einer medizinischen Rehabilitationsbehandlung
- Realisierung gemeinsamer Projekte von Jobcentern und ambulanter Suchtkrankenhilfe
- Erfassung von Hilfebedarfen / Anspruchsberechtigungen nach SGB XII



Eine Weitervermittlung von der Arbeitsverwaltung zu regionalen Suchtberatungsstellen konnte sich in den letzten Jahren zunehmend in den Regionen etablieren. So konnten in den letzten Jahren steigende Vermittlungszahlen registriert werden und aktuell nehmen ca. 10% aller Neuzugänge auf Grund dieser Vermittlung suchtspezifische professionelle Hilfen in Anspruch.

Diese Entwicklung ist auch Ergebnis einer erfolgreichen Kooperation der Akteure in den Regionen, u. a. durch:

- Gegenseitige Schulungen zwischen den Mitarbeitern in den Jobcentern und der regionalen Suchtkrankenhilfe hinsichtlich fachlichen Grundlagen und aktuellen Veränderungen im SGB II/III und der Suchttherapie
- Abschluss von Kooperations- bzw. Leistungsvereinbarungen
- regelmäßige Netzwerkgespräche zur Kooperationspflege
- Durchführung von Regionalkonferenzen / sachsenweiten Fachtagungen zur Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches

Die berufliche Eingliederung von Rehabilitanden der Suchtkrankenhilfe erfordert aufgrund der oftmals multiplen Problemlagen die Bereitstellung unterschiedlichster Hilfen. Neben den Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation und der Nachsorge sowie den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern und der Rentenversicherung sind weitere soziale Dienste, wie z. B. die Bewährungshilfe, die Schuldnerberatung, die Wohnungslosenhilfe, Ambulant betreutes Wohnen und gerichtlich bestellte Betreuer beteiligt. Im Idealfall werden Vertreterinnen aller Beteiligten in das Netzwerk eingebunden.

Die Hilfen der beteiligten Institutionen bei der Rehabilitation Suchtkranker werden in einem Netzwerk bereitgestellt und auf der Einzelfallebene aktiviert. Fallübergreifend werden im Rahmen regelmäßiger Treffen der beteiligten Akteure Absprachen für ein gemeinsames, abgestimmtes Vorgehen getroffen.

Ziel ist ein regional abgestimmtes Übergangsmanagement von der medizinischen Rehabilitation zu Leistungen der beruflichen und sozialen Integration, um konkrete Bedarfe frühzeitig zu erkennen und die zeitnahe Erwerbsintegration zu organisieren.

3.2 Förderung der beruflichen Wiedereingliederung im Anschluss an eine medizinische Suchtrehabilitation

Der Anteil von Rückfällen innerhalb der ersten 3 Monate nach Entlassung liegt bei arbeitslosen Rehabilitanden etwa doppelt so hoch wie bei erwerbstätigen Rehabilitanden. Im Interesse der Sicherung von Therapieerfolgen gilt es, im Rahmen der medizinischen Rehabilitation eine möglichst nahtlose Vermittlung in Arbeits- bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten z. B. durch folgende Angebote zu unterstützen:

- Förderung der schulischen und beruflichen Bildung
(Beispiel: Therapieeinrichtung für Drogenabhängige in Großröckerswalde mit Möglichkeiten zum Erwerb von Schul- und Berufsabschlüssen)
- Verzahnung medizinischer und beruflicher Rehabilitation
- Adaptionsbehandlung mit besonderer Unterstützung der beruflichen Reintegration
- Berufsberatung bei Arbeitsvermittler/Fallmanager der regionalen Jobcenter sowie Rehafachberater des Rentenversicherungsträgers, externe Arbeitserprobung, spezielle Therapieangebote für arbeitslose Patienten (z.B. Bewerbungsunterlagen erstellen)
- zeitnahe Weitervermittlung zur regionalen Suchtkrankenhilfe (Nachsorge) und Trägern der Beschäftigungsförderung

Der SLS-FA Arbeit und Beschäftigung hat einen Flyer speziell für Patienten in der medizinischen Suchtrehabilitation entwickelt, der über Ansprechpartner, gesetzliche Grundlagen und Unterstützungsangebote für die berufliche Eingliederung informiert. Gleichzeitig erfolgt eine Motivation zu mehr Eigeninitiative für eine erfolgreiche berufliche Integration im Anschluss an die Rehabilitationsbehandlung. Dieser Flyer kann kostenfrei über die SLS-Geschäftsstelle (slev@t-online.de) bezogen werden.



The flyer is titled 'Erwerbsfähig! Und nun?' and is addressed to patients in medical addiction rehabilitation. It provides information on job opportunities and offers a sidebar with practical tips for patients.

Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V.

**Erwerbsfähig!
Und nun?**

Hilfestellungen für Patienten in der medizinischen Suchtrehabilitation

Erstellt vom SLS-Fachausschuss „Arbeit und Beschäftigung“ in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Sachsen), der DRV MD und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

Was kann ich selber tun?

Therapiezeit nutzen ...
Besondere Unterstützung erhalten Sie im Rahmen der Adaptionsbehandlung.
Erstellen Sie in dieser Zeit Ihre eigene Bewerbungsmappe mit Nachweisen von Abschlüssen, Qualifikationen, Praktika, besonderen Fähigkeiten und Interessen.
Nutzen Sie Möglichkeiten der Arbeitsberatung (insbesondere Reha-Beratung) und -erprobung während Ihrer Therapie, welche Ihnen berufliche Perspektiven aufzeigen und helfen, Ihre Leistungsfähigkeit realistisch einzuschätzen.
 Klären Sie mit Unterstützung des Sozialdienstes Förderansprüche und Zuständigkeiten.

Anschluss finden ...
Informieren Sie sich über Selbsthilfeangebote in Ihrer Region und arbeiten Sie in einer Gruppe Ihrer Wahl nach der Therapie mit.
In der Selbsthilfegruppe erhalten Sie wertvolle Unterstützung und erleben gegenseitige Hilfe, welche zur langfristigen Krankheitsbewältigung beitragen.

Kontakte knüpfen ...
Stellen Sie rechtzeitig den Kontakt zur einer Suchtberatungs- und Behandlungsstelle (SBB) bereits während der Therapie her, um eine Nachsorge zeitnah zu nutzen. Die SBB unterstützt Sie u. a. auch im sozialen Bereich und vermittelt Kontakte, um Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeit zu finden.
Nutzen Sie eine Heimfahrt für ein Beratungsgespräch mit Ihrem zuständigen Ansprechpartner in der Arbeitsvermittlung sowie zur Kontaktaufnahme in der Suchtberatungsstelle Ihrer Region.
Vereinbaren Sie vorab entsprechende Beratungstermine.

Anträge stellen ...
Achten Sie darauf, dass der Antrag auf ambulante Nachsorge frühzeitig zu stellen ist. Dies sollte bereits spätestens 2 Wochen vor der Entlassung erfolgen.

Trotz vielfältiger Bemühungen während der Rehabilitationsbehandlung gelingt aktuell die nahtlose Vermittlung in geeignete Arbeits- und Beschäftigungsangebote aktuell nur bei einer Minderheit der Rehabilitanden.

Das macht deutlich, dass für arbeitslose Suchtkranke in der kritischen Phase nach Beendigung der medizinischen Rehabilitation verstärkt soziale und tagesstrukturierende Netzwerke mit suchtspezifischer Fachkompetenz zur Verfügung stehen müssen, um die Perspektiven und Möglichkeiten der beruflichen Wiedereingliederung zu prüfen und zeitnah einzuleiten. Im Ergebnis muss die berufliche Integration Abhängigkeitskranker mit dem ganzen Spektrum von berufsfördernden Leistungen im Einzelfall unterstützt werden, um das Rehabilitationsziel abzusichern.

Folgende Forschungsprojekte bzw. Modellprojekte widmen sich speziell der Erwerbsintegration von Suchtrehabilitanden:

Forschungsprojekt zum Thema der MLU Halle und vier Suchtfachkliniken in Mitteldeutschland:-

„Schnittstellenübergreifende, arbeitsbezogene Fall-Begleitung in der suchtherapeutischen Nachsorge als Schlüssel zu Erwerbsintegration und Rückfallprophylaxe (SaBiNE)“

Untersuchung neuer Versorgungsangebote (“Fallbegleiter“) zur

- arbeitsbezogene Fallbegleitung während der Rehabilitation bis zu 12 Monaten nach der Reha-Beendigung.
- individuelle Förderung der Erwerbsintegration durch Beratung, Unterstützung, Übergangmanagement

Das Forschungsvorhaben wird mit insgesamt 320 Patienten durchgeführt. Integrationsfördernde Effekte werden im Vergleich zur Kontrollgruppe analysiert.

Projektlaufzeit: 10/2011 bis 05/2013

Modellprojekt: Leistungsangebot der DRV Rheinland –Pfalz zur Förderung der Arbeitsintegration im Rahmen der ambulanten Sucht-Reha:

Zielstellung: Bearbeitung erwerbsbezogener Probleme während der ambulanten Reha durch zusätzliche Vergütung entsprechender Leistungen (max. 20 h), z. B.:

- sozialrechtliche Beratung zu beruflichen Perspektiven
- arbeitsplatzbezogene Interventionen (z. B. Praktika, externe Belastungserprobung, Unterstützung bei Arbeitsplatzsuche)
- soziale Gruppenarbeit zum Umgang mit Arbeitslosigkeit / zur beruflichen Orientierung / zum Training sozialer Kompetenzen

Eingeführt 2011, Kurzdarstellung in SuchtAktuell 2/2011 S. 39

3.3 Arbeit- und Beschäftigungsangebote für Menschen ohne realistische Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Auch nach einer erfolgreichen medizinischen Rehabilitation ist es für viele Suchtkranke schwer, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Deshalb ist es wichtig, dass es andere Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben gibt, die der besonderen Situation abstinent lebender Suchtkranker entsprechen. Dazu gehören Plätze in Arbeits- und Beschäftigungsprojekten, aber auch sinnstiftende Beschäftigung zur Verbesserung der Tagesstrukturierung jenseits der Erwerbsarbeit.

Konkret werden z. B. in den Regionen folgende differenzierten Angebote benötigt:

- Beschäftigungsmöglichkeiten in einer Integrationsfirma bzw. einem Zuverdienstprojekt
- Arbeitsgelegenheit nach SGB II (§ 16 ff.)
- geförderte Arbeitsplätze nach SGB III / II
- Möglichkeiten zur ehrenamtlichen Tätigkeit
- spezifische Angebote in Werkstätten für behinderte Menschen
- Möglichkeiten für Arbeitspraktika und Arbeitserprobung
- tagesstrukturierende Angebote, wie Freizeit-, Sport- und kulturelle Angebote
- spezifische Angebote für besondere Zielgruppen (z. B. Jugendliche, Substituierte, für aktuell nicht abstinentzfähige Suchtkranke)

Die Umsetzung der differenzierten Angebotsentwicklung muss in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Trägern der Suchtkrankenhilfe erfolgen, um suchtspezifische Aspekte zu berücksichtigen und eine erforderliche psychosoziale Begleitung sicherzustellen.

Idealerweise verfügen regionale Suchthilfeträger über eigene oder durch Kooperation verbundene Angebote zur Reintegration.

Aktuelle Informationen zum Umfang der sächsischen Angebote, Standorte und Kontaktinformationen sind im Anhang dargestellt.

3.4 Tagesstrukturierende Angebote für stark beeinträchtigte Suchtkranke (insbesondere CMA)

Zielgruppe

Die körperliche Konstitution der Personengruppe hat durch den dauerhaften Suchtmittelmissbrauch eine erhebliche Schädigung erfahren, mit der eine realistische Aussicht auf eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt nicht besteht.

Die Personen leben in der eigenen Wohnung (ggfs. ambulant betreutes Wohnen) und haben über die Suchtberatungs- und Behandlungsstelle (SBB) oder eine Sucht-Selbsthilfegruppe Kontakt zum Suchthilfesystem.

Eine Integration in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) gelingt nur in Einzelfällen an vereinzelt Standorten.

Sozialrechtlich ist diese Personengruppe nicht homogen.

Nach ihrem Einkommen sind die betroffenen Personen:

- Sozialhilfeempfänger nach SGB XII
- Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALGII) nach SGB II, eher selten ALG I nach SGB III
- Bezieher von Grundsicherung und / oder Erwerbsminderungsrente

Tages- und Beschäftigungsstruktur ist zur Sicherung von vorherigen Therapieerfolgen erforderlich. Tägliche Punktnüchternheit trägt zur Verhinderung eines weiteren Fortschreitens der Abhängigkeitserkrankung bei.

Merkmale und Anforderungen des tagesstrukturierenden Angebots

Potentieller Träger besitzen Erfahrungen in der Arbeit mit CMA bzw. sind Träger von Suchthilfeangeboten (SBB, sozialtherapeutische Wohnstätte bzw. Selbsthilfeverein).

Folgende Kriterien sollten erfüllt werden:

- Schaffung von 12 bis 24 Beschäftigungsplätzen (werkstattähnlich)
- Die erforderliche personelle Besetzung ist abhängig vom Klientel zu verhandeln. Notwendig sind vorhandene sozial-arbeiterische und arbeitstherapeutische Qualifikationen. Als Orientierung kann ein Betreuungsschlüssel von 1:12 (ein Mitarbeiter für 12 Beschäftigte) angenommen werden.
- erfolgreiche Verhandlung mit einem Kostenträger zur Deckung von Personal- und Sachkosten (z. B. Kommune oder Landkreis bzw. KSV)

Für die Beschäftigung kommen u. a. folgende Bereiche in Frage:

- Holzarbeiten
- Töpferarbeiten
- Haus- und Gartenbereich
- Kreative Tätigkeiten
- Arbeiten zur Schulung motorischer Fähigkeiten und Ausdauer
- Angebote zur sportlichen Betätigung

Über die Beschäftigung hinaus werden Hilfen zur Lebensbewältigung, z. B. Ausfüllen von Anträgen und Formularen angeboten und lebenspraktische Dinge wie Pünktlichkeit u. a. geübt.

Das tagesstrukturierende Angebot sollte täglich für 6 Stunden bestehen. Die Teilnahme sollte per Vertrag verpflichtend geregelt werden.

Planung und Umsetzung

Die Planung sollte von zwei Teilprojekten ausgehen:

1. Beschäftigungsprojekt
 - Probebeschäftigung: Stundenweise Beschäftigung zur Erprobung der Arbeitsfähigkeit; es erfolgt keinerlei finanzielle Gegenleistung.
 - Therapeutische Beschäftigung: Die Teilnehmer werden stundenweise beschäftigt.
2. Zuverdienstprojekt (geringfügige Beschäftigung)
 - Zuverdienst: Geeignete Mitarbeiter werden auf geringfügiger Basis stundenweise, dauerhaft beschäftigt und leistungsabhängig entlohnt.

Fördermöglichkeiten (siehe auch Abschnitt 4)

- Für das Beschäftigungsprojekt ist die Finanzierung mit der Kommune je nach Dringlichkeit auszuhandeln. Mit den Teilnehmern kommt kein Arbeitsvertrag zustande.
- Fördermöglichkeiten für Zuverdienstprojekte:
 - Aktion Mensch Impulsförderung
 - ESF- Richtlinie SMS/SMUL vom 31.07.2007
 - Personenbezogener Nachteilsausgleich (SGB IX) über Integrationsamt
 - Jobcenter

4. Unterstützungsangebote zur Projektentwicklung und Etablierung

4.1 Adressen / Links zur fachlichen Beratung

Arbeitsverwaltung

Ansprechpartner „Sucht“ in den sächsischen Jobcenter ???

Fachausschuss „Arbeit und Beschäftigung“ der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V.

Der Fachausschuss (FA) bietet ein Forum für den kontinuierlichen Fachaustausch und zur Problemdiskussion. An der Arbeit des FA sind sowohl Träger von Beschäftigungsprojekten als auch Behörden (Arbeitsbehörde, Sächsisches Staatministerium für Soziales) und Rentenversicherungsträger beteiligt. Gemeinsames Anliegen ist die Förderung der beruflichen Reintegration Suchtkranker und Suchtgefährdeter in Sachsen.

Kontakt:

SLS e.V.
FA Arbeit und Beschäftigung
Glacisstraße 26
01099 Dresden
Tel./Fax: 0351 / 804 5506
E-Mail: ssev@t-online.de
Internet: www.slsev.de

FAF gGmbH

"Fachberatung Sachsen" zur landesweiten Beratung von Integrationsprojekten

Kontakt:

FAF gGmbH Chemnitz
Kanzlerstr. 4
09112 Chemnitz
Tel.: 03 71 / 35 59 20
Fax: 03 71 / 3 55 92 11
E-Mail: Chemnitz@faf-gmbh.de
Internet: www.faf-gmbh.de

LAG Integrationsfirmen Sachsen e.V.

Zusammenschluss von ca. 30 Integrationsfirmen / gemeinnützige Integrationsprojekte, Zuverdienstfirmen bzw. Firmen mit Integrationsabteilungen.

Die LAG arbeitet in verschiedenen sächsischen Gremien und Arbeitskreisen mit und setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Integrationsfirmen ein.

Kontakt:

Landesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen Sachsen e. V.

Kanzlerstr. 4

09112 Chemnitz

Tel.: 03 71 / 35 59 20 **Fax:** 03 71 / 3 55 92 11

E-Mail: info@integrationsfirmen-sachsen.de

Internet: www.integrationsfirmen-sachsen.de

4.2 Möglichkeiten der finanzieller Förderung von Arbeit- und Beschäftigungsprojekten (auf Grundlage von Förderrichtlinien, Stiftungen u. a.)

Fördergegenstand	Fördergrundlage (z. B. Richtlinie, SGB, Stiftung)	Förderhöhe	Ansprechpartner für Beratung u. Antragstellung
Integrationsprojekte für psychisch Kranke oder Suchtkranke –	ESF-Richtlinie SMS/SMUL 2007-2013	Zuschuss zu Personal- und Sachkosten	Sächsische Aufbaubank (SAB) www.esf-in-sachsen.de
Lokales Kapital für soziale Zwecke	ESF-Richtlinie SMS/SMUL 2007-2013	Kleinvorhaben werden einmalig in Höhe bis maximal 10.000 EUR (in Ausnahmefällen bis 20.000 EUR) gefördert	Sächsische Aufbaubank (SAB) www.esf-in-sachsen.de
Verbesserung Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und Benachteiligten	ESF-Richtlinie SMWA/ Beschäftigungschancen	z. B. D1- Vorhaben zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit D2-Gemeinswohlorientierte Beschäftigungsverhältnisse - förderfähige Ausgaben bis 100 % bezuschusst	Sächsische Aufbaubank (SAB) www.esf-in-sachsen.de
Kleinvorhaben zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und des sozialen Zusammenhalts	ESF-Richtlinie SMS/SMUL 2007-2013	<ul style="list-style-type: none"> Aufwandsentschädigung für zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten, max. 19,50€ pro Woche für 14 Stunden Tätigkeit 	Sächsische Aufbaubank (SAB) www.esf-in-sachsen.de
Personal- und Sachkosten für Zuverdienstfirmen	Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe (8.6.2006)	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von Personalkosten von geringfügig beschäftigten Mitarbeitern in Höhe von max. 30 % Anleiterförderung zusätzl. Sachkostenpauschale 	bis 30. 11. des Vorjahres: zuständige Landesdirektion, Referat 22
Förderung Übergang WfbM in Zuverdienst	KSV-Rundschreiben 16/06	<ul style="list-style-type: none"> monatlicher Zuschuss pro Beschäftigten von 150,- € (1.-3. Jahr) bzw. 125 € (4.u.5. Jahr) 	KSV Sachsen
Eingliederungsförderung für behinderte Menschen	SGB IX	<ul style="list-style-type: none"> begleitende Hilfe im Arbeitsleben Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung Zuschüsse für Probebeschäftigung Eingliederungszuschuss 	Integrationsämter, Integrationsfachdienste
Förderung und Beratung von Zweckbetriebe für Suchtkranke (bundesweit)	<ul style="list-style-type: none"> Stiftung „Hilfe zur Selbsthilfe Suchtkranker und Suchtgefährdeter, Heidelberg 	nicht ausgewiesen	www.stiftung-hilfe-zur-selbsthilfe.de
Aufwandsentschädigung zur Förderung gemeinnütziger Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“ des SMS (vom 10. 10. 2007) 	Aufwandsentschädigung von 40 € monatl. bei mind. 20 h gemeinnütziger Tätigkeit	bis 31. 10. des Vorjahres Bürgerstiftung Dresden www.wir-fuer-sachsen.de
	<ul style="list-style-type: none"> TAURIS-Stiftung e. V. 	Aufwandsentschädigung von 78 € monatl. bei 56 h gemeinnütziger Tätigkeit	www.tauris-stiftung.de
Impulsförderung „Arbeit“ der Aktion Mensch	<ul style="list-style-type: none"> Förderrichtlinie der Aktion Mensch (siehe Merkblatt Arbeit vom 1.1.2010) 	<ul style="list-style-type: none"> Vorlaufkosten in Höhe von max. 15.000,- € Betriebskosten über max. 5 Jahre (Details siehe Anlage) 	www.aktion-mensch.de
Förderinstrumente des SGB III/SGB II - Beschäftigungszuschuss	<ul style="list-style-type: none"> SGB II / SGB III 	<ul style="list-style-type: none"> Förderungen an Arbeitgeber, Arbeitnehmer oder Träger in Abhängigkeit der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen Regional teilweise unterschiedlich im Rahmen des Ermessens der einzelnen AA, ARGEn, zKT 	Jobcenter, Agentur für Arbeit

5. Anhang

5.1 Übersicht Zuverdienstfirmen in Sachsen- April 2009

Zuverdienstfirmen schaffen für psychisch erkrankte, psychisch behinderte oder suchtkranke Menschen geeignete Arbeitsangebote, die den individuellen Fähigkeiten und Erfordernissen des Betroffenen entsprechen. Eine projektbezogene Förderung erfolgt derzeit über die Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe (8. 6. 2006).

Nachfolgend erfolgt eine tabellarische Zusammenstellung aller Zuverdienstfirmen, die Mitglied in der LAG Integrationsfirmen e. V. sind. Wie dargestellt richten sich die Beschäftigungsangebote nur im geringen Umfang (32 von insgesamt 198 Plätzen) an suchtkranke Menschen.

Die Tätigkeitsfelder umfassen:

- Elektromontage
- Gartenbau, Pflege von Grünflächen
- Baunebentätigkeiten
- Hausmeisterdienstleistungen
- Gastronomie (Cafe, Kantinen)
- Psychiatriemuseum Leipzig

Träger	Anzahl Plätze	Zielgruppe
ZHZ e.V. A.-Schweitzer-Ring 75 08112 Wilkau-Haßlau	45	psychischer Erkrankung/ Behinderung
ADU Selbsthilfe e.V. W.-Rathenau-Str. 06 08056 Zwickau	9	Suchterkrankung
Initiative Görlitz e.V. Mühlweg 05 02826 Görlitz	20	psychischer Erkrankung/ Behinderung
Innovative Manufaktur gGmbH Gabelsberger Str. 29 01309 Dresden	30	psychischer Erkrankung/ Behinderung
Stadtmission Chemnitz e.V. Blaue Engel Altchemnitzer Str. 15 – 17 09120 Chemnitz	26	psychischer Erkrankung/ Behinderung
VIP Annaberg e.V. Silberstr. 14 09465 Annaberg	5	Suchterkrankung
Durchblick e.V. Mainzer Str. 07 04109 Leipzig	25	psychischer Erkrankung/ Behinderung
GESOP gGmbH „Cafe Pause“ Schweitzer Str. 08 01069 Dresden	12	psychischer Erkrankung/ Behinderung Suchterkrankung
Diakonisches Werk Plauen e.V. „Grüner Wagen“ Gärtnereiweg 41, 08536 Weischlitz	20	psychischer Erkrankung/ Behinderung
Diakonisches Werk / Stadtmission Dresden e.V. INTHIS Diakoniewerkstatt Glacisstr. 44, 01099 Dresden	6	Suchterkrankung

5.2 Suchthilfeträger mit Arbeits- und Beschäftigungsangeboten für suchtkranke Menschen - teilweise bereits unter A Zuverdienstfirmen aufgeführt)

Stand 30. September 2011

Dargestellt werden 19 Träger von Arbeits- und Beschäftigungsprojekten mit einer Gesamtkapazität von insgesamt 400 Plätzen für suchtkranke Menschen in Sachsen. Die jeweiligen Angebote unterscheiden sich hinsichtlich Umfang (von einer Arbeitsgelegenheit bis 64 differenzierten Beschäftigungsmöglichkeiten) als auch in Bezug auf Finanzierung und genutzten Förderinstrumenten.

Mit der tabellarischen Zusammenstellung werden auch die verschiedenen Wege der Arbeits- und Beschäftigungsförderung praxisnah dargestellt. Die Aufnahme von Kontaktadressen mit Ansprechpartnern soll dazu beitragen, dass „Modelle guter Praxis“ sachsenweite Verbreitung finden.

Kontaktdaten des Trägers, Ansprechpartner, Anzahl der Beschäftigungsplätze, Art der Beschäftigungsmöglichkeit, Art der Beschäftigung werden auf den nächsten Seiten unter Verwendung folgender Differenzierung dargestellt:

- feste Anstellung	fA
- Zuverdienst	Zv
- Arbeitsgelegenheit Entgelt	AGH-E ²
- Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung	AGH-MEA ³
- Anstellung im Rahmen von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	AktEin
- Kommunal-Kombi	KoKo
- Gemeinnützige Tätigkeit	gT
- Gemeinnützige Tätigkeit mit Aufwandsentschädigung	gT-A
- Bürgerarbeit	Bü

² Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante – AGH E

Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante begründen ein Arbeitsverhältnis ohne Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung. Die Teilnehmer erhalten ein Arbeitsentgelt aufgrund eines Arbeitsvertrages. Die Arbeiten müssen nicht zwingend im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich, sondern können auch erwerbswirtschaftlich ausgerichtet sein. Sie lassen eine offene Ausgestaltung zu.

³ Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – AGH MAE

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung begründen kein Arbeitsverhältnis. Das Arbeitslosengeld II wird weitergewährt zzgl. einer angemessenen Entschädigung für den Mehr-aufwand. Förderfähig sind im öffentlichen Interesse liegende und zusätzliche Arbeiten.

Träger / Adresse / Ansprechpartner	Platz- Anzahl	Art der Beschäftigung
Direktionsbezirk Chemnitz		
DW Aue/Schwarzenberg e. V., Suchtberatung Dr. Otto-Nuschke-Str. 46; 08280 Aue ☎ (0 37 713) 15 41 40 E-Mail: suchtberatung.aue@diakonie-asz.de Ansprechpartner: Herr Heymann	2 gT-A	Unterstützung und Mithilfe in der Beratungsstelle und in den Selbsthilfegruppen
VIP Annaberg e. V. Silberstr. 14; 09456 Annaberg-Buchholz ☎ (0 37 33) 6 45 55 E-Mail: info-vip@gmx.de Ansprechpartner: Herr Petzold	3 fA 6 gT 8 Zv	Renovierung, Umzüge, Haushaltsauflösung, Hausmeistertätigkeiten
IFBR Zwickau GmbH Geschwister-Scholl-Str. 9, 08060 Zwickau In Kooperation mit Caritas Suchtberatung Zwickau Reichenbacher Str. 36, 08056 Zwickau ☎ (03 75) 3 90 38 21 und Jobcenter Zwickau „BRÜCKE“ – Berufliche Reintegration für Suchtkranke nach med. Reha, ☎ (03 75) 5 97 12 58 Ansprechpartnerin: Frau Schlotte	15 AGH- MAE	Unterschiedliche Werkstatt– Trainingsbereiche (z. B. Holz-, Spielplatzbau, Näherei) und Praktika in Handwerksbetrieben, intensive sozialpädagogische Betreuung
ADU-Selbsthilfe e. V., Zweckbetrieb Walther-Rathenau-Str. 6, 08058 Zwickau ☎ (03 75) 21 26 31 Ansprechpartner: Herr Rechenberger	8 fA 1 AktEin 6 Zv	Individuelle Dienstleistungen, Fahrdienste
ADU-Selbsthilfe e. V., Projekt „Chance“ Walther-Rathenau-Str. 6, 08058 Zwickau ☎ (03 75) 21 26 31 Ansprechpartner: Frau Rechenberger / Frau Ewert	15 AGH- MAE	Tagesstrukturierende Ergotherapie / Arbeitserprobung
Diakoniewerk Westsachsen gGmbH Sucht- und Drogenberatungsstelle Friedrich-Engels-Strasse 86 09337 Hohenstein-Ernstthal ☎ (03723) 41 21 15 E-Mail: sucht@diakonie-westsachsen.de Ansprechpartner: Herr Rosenow	1 AGH- MEA	Anleitung von tagesstrukturierenden Maßnahmen und Ausführung handwerklicher Aufgaben
Diakonisches Kompetenzzentrum für Suchtfragen (DKZS) gGmbH SBB Auerbach/ SBB Oelsnitz/ SBB Plauen Friedensstraße 24, 08523 Plauen ☎ (0 37 41) 1 53 90 Ansprechpartner: Herr Denkewitz	AGH-E 1 AGH- MEA 14 gT-A	Teestubenarbeiten, Hauswirtschaft, Betreuung und Begleitung von Suchtkranken, Gruppenarbeiten

Direktionsbezirk Dresden		
<p>Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V. INTHIS Diakoniewerkstatt Glacisstraße 44; 01099 Dresden ☎ (0351) 8 88 1933 E-Mail: inthis@diakonie-dresden.de Ansprechpartnerin: Frau Teuber</p>	<p>12 AGH- MEA 6 Zv</p>	<p>Zusätzl. Verschönungsarbeiten, Beräumung und Entsorgung, Packhilfe Malerarbeiten, Hausmeisterdienst, Hauswirtschaft</p>
<p>Arbeiterwohlfahrt KV Bautzen e.V. Psychosoziale Suchtberatungs- und Behandlungsstelle PSBB Löbauer Straße 48, 02625 Bautzen ☎ (0 35 91) 3 26 11 40 E-Mail: suchtberatung@awo-bautzen.de Ansprechpartnerin: Frau Stahn</p>	<p>3 gT 3 KoKo 2 fA</p>	<p>Reinigung/ Unterstützung der Beschäftigungsmaßnahme BASIC/ Leiten der Maßnahme Kreatives Gestalten Begegnungscafé Hausmeistertätigkeiten</p>
<p>Radebeuler Sozialprojekte gGmbH Leipziger Str. 26 , 01127 Dresden ☎ (03 51) 8 31 49 43 E-Mail: mail@rasop.org Ansprechpartner: Herr Eckard Mann eine Kooperation mit dem Theater der jungen Generation (TG) in Dresden und dem Projekt "Brücken bauen" vom Blauen Kreuz</p>	<p>11 Bü/gT</p>	<p>Bühnenarbeiten, handwerkli. Tätigkeiten in Schlosserei, Tischlerei, Grünpflegearbeiten außen</p>
<p>Jugend- und Drogenberatung Dresden Wiener Str. 41; 01219 Dresden ☎ (0351) 42 77 30 E-Mail: drogenberatung@dresden.de In Kooperation mit: Kolping-Bildungszentrum Radeberg e. V. Soziale Reha psychisch kranker Jugendlicher Str. d. Friedens 1, 01454 Radeberg Trägersitz Haydnstr. 39a, 01309 Dresden ☎ (03 51) 31 36 800 Diakonie-Werkstatt „Holz“ Alaunstr. 84, 01099 Dresden ☎ (0 351) 8 04 67 08 BTZ SRH Maßnahme „Fit für einen Job nach psych. Erkrankung“ Friedrichstr. 24, 01067 Dresden ☎ (03 51) 88 82 60 Innovative Manufaktur Dresden gGmbH (PTV) Bärensteiner Str. 23, 01277 Dresden ☎ (03 51) 2 16 31 82 Werkstatt Pentacon-Striesen e. v. Leipziger Str. 33, 01097 Dresden ☎ (03 51) 4 79 85 59 Ansprechpartner: Frau Drechsler</p>	<p>4 Sonstige</p>	<p>Doppeldiagnosen</p>

<p>Caritas Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Görlitzer Straße 18, 01099 Dresden ☎ (03 51) 804 38 04 Telefax (03 51) 801 19 06 E-Mail: kontakt@caritas-suchtberatung-dresden.de Internet: www.caritas-suchtberatung-dresden.de</p>	<p>5-gT 12-gT 2-gT-A</p>	<p>Figuren aus Ton/Speckstein Kork und Holzarbeiten und andere kunsthandwerkliche Tätigkeiten Seidenmalerei, Malen, Basteln, Handarbeits-tätigkeiten, Gartenpflege Gruppenleiter</p>
<p>DW Hoyerswerda Kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts - Haus Bethesda - Suchtberatungs- und -behandlungsstelle Schulstr. 5, 02977 Hoyerswerda ☎ (0 35 71) 42 86 04 Ansprechpartner: Herr Geithner</p>	<p>1 KoKo</p>	<p>Service / Betreuung in der Begegnungsstätte „Ausweg“</p>
<p>Diakonisches Werk Pirna e. V. Schmiedestraße 2, 01796 Pirna ☎ (0 30 51) 52 86 46 E-Mail: suchtberatung@diakonie-pirna.de Ansprechpartnerin: Frau Mohn</p>	<p>3 gT-A</p>	<p>Pflege und Betreuung Gruppenraum + WG Absicherung Anmeldung + Hilfen im Büro in Pirna und Neustadt</p>
<p>Förderverein der Psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle Görlitz e. V. Jakobstraße 24, 02826 Görlitz ☎ (0 35 81) 30 69 95 E-Mail: kontakt@psbb.org Ansprechpartner: Herr Priehäüßer</p>	<p>12 AGH-MEA 24 AGH-MEA 5 AGH-E 1 Zv</p>	<p>Suchtmittelfreier Tagestreff, Hauswirtschaft, Holzwerkstatt Holzwerkstatt, Gartenbau, Hauswirtschaft Bewerbungshilfe, 2 Leiter Holzwerkstatt, Leiter Gartenbau, Leiter Hauswirtschaft Fahrdienst</p>

<p>SBB DW Kamenz e. V. Fichtestr. 8, 01917 Kamenz ☎ (0 35 78) 38 54 30 Ansprechpartner: Frau Mattukat</p> <p>In Kooperation mit:</p> <p>Stadt Kamenz Markt 1 in 01917 Kamenz RESA-Ressourcen aktivieren (seit 4.10.2011) Ansprechpartner: Friedericke Hoppe ☎ (0 35 78) 73 90 23 oder Uwe Wolf ☎ (0 35 78) 73 90 24 / (01 78) 8 26 06 42 E-Mail: resaprojekt@yahoo.de</p> <p>AWO Regionalverband Radeberger Land e.V. Dr. -Wilhelm-Külz-Str. 6, 01454 Radeberg Ansprechpartnerin: Claudia Schulz ☎ (0 35 28) 4 55 55-21 E-Mail: geschaeftsstelle.schulz@awo-radeberg.de AHA – Aktivierung – Hilfe – Arbeit in Radeberg NEUTAL – Stabilisierung, Integration und Teilhabe am Arbeitsleben in Pulsnitz Aktiv – Arbeitslosigkeit aktiv bewältigen in Ottendorf- Okrilla</p>	<p>20 AktEin</p> <p>20 AktEin 10 AktEin 10 AktEin</p>	<p>Garten, Landschaftspflege, Hauswirtschaft, verschiedene handwerkliche Tätigkeiten</p> <p>verschiedene Handwerkliche Tätigkeiten, Garten- und Landschaftspflege, Hauswirtschaft</p>
<p>Come back e.V. Suchtkrankenarbeit der Ev.-meth. Kirche Modellprojekt mit sozialpädagogischer Begleitung und Betreuung für Leistungsbezieher mit Suchtproblemen Schrammstr. 79, 02763 Zittau ☎ (0 35 83) 54 05 03 E-Mail: tagesstruktur@verein-comeback.de Ansprechpartner: Herr Kaiser</p>	<p>20 AGH- MAE</p> <p>2 fA</p> <p>2 AGH-E</p> <p>10 gT</p>	<p>Kreativarbeiten, Hauswirtschaft, Objektpflege</p> <p>Projektbetreuung Soz.-päd. Begleitung</p> <p>Anleitung</p> <p>Kreativarbeiten, Hauswirtschaft, Objektpflege Hilfe bei Projektbetreuung</p>
<p>Come back e.V. Suchtkrankenarbeit der Ev.-meth. Kirche Schrammstr. 79, 02763 Zittau ☎ (0 35 83) 54 05 03 E-Mail: tagesstruktur@verein-comeback.de Ansprechpartner: Herr Kaiser</p>	<p>5 AGH- MAE</p>	<p>Begleitung und Betreuungsaufgaben</p>

Direktionsbezirk Leipzig		
<p>Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig Zentrum für Drogenhilfe, SBB ALTERNATIVE I Chopinstraße 13, 04103 Leipzig ☎ (03 41) 91 35 60 E-Mail: zfdalternative1@sanktgeorg.de Ansprechpartner: Frau Raßmann/ Frau Wegner</p>	<p>1 AGH-E 2 gT</p>	<p>Betreuer Arbeitsplatz hauswirtschaftlicher Bereich Ableistung von Sozialstunden, Reinigungsarbeiten etc.</p>
<p>Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig Zentrum für Drogenhilfe SBB „ALTERNATIVE II“ Heinrichstraße 18; 04317 Leipzig ☎ (03 41) 687 06 90 E-Mail: zfdalternative2@sanktgeorg.de Ansprechpartner: Frau Wagner</p>	<p>4 KoKo 3 gT-A</p>	<p>Kleine Hilfen im sozialen Bereich; Angebote der Tagesstruktur, Freizeitgestaltung und Beschäftigung durchführen Sicherstellung des Angebots im Kontaktbereich; Begleitung von Klienten bei Behördenwegen etc.</p>
<p>Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig Zentrum für Drogenhilfe, SBB Haus „Alt-Schönefeld“ Theklaer Straße 11; 04347 Leipzig ☎ (03 41) 2 34 19-0 E-Mail: zfdaltschoenefeld.d@sanktgeorg.de Ansprechpartner: Herr Helmers</p>	<p>10 AGH- MAE 8 KoKo 2 gT-A</p>	<p>Projekte in den Arbeitsbereichen Holz, Ton/Keramik und Garten Angebote der Tagesstruktur, Freizeitgestaltung und Beschäftigung durchführen Sicherstellung des Angebots im Kontaktcafé; Begleitung von Klienten bei Behördenwegen etc.</p>
<p>Städt. Klinikum St. Georg Zentrum für Drogenhilfe, SBB Regenbogen Friesenstr. 8, 04177 Leipzig, ☎ (03 41) 4 44 22 21 E-Mail: zfdregenbogen@sanktgeorg.de Ansprechpartner: Frau Wala, Leiterin der SBB</p> <p>Begegnungszentrum / Abstinenzclub</p> <p>Präventionsangebot Wandelhalle Sucht</p>	<p>2 Koko 1 fA 0,2 VK 6 gT-A 5 gT 1 Koko 14 gT</p>	<p>Hilfen im sozialen Bereich wie Kopierarbeiten, Begleitung Behördengänge, Begleitung in die Selbsthilfe Versorgungsangebote, Tagesstrukturierte Beschäftigungsangebote Hausmeisterdienst, Hauswirtschaft Präventionsveranstaltungen zum Thema Alkohol für Schulklassen, Auszubildende, best. Berufsgr.</p>
<p>Städtischen Klinikum „St. Georg“ Zentrum für Drogenhilfe / SBB Grünau Potschkastraße 50, 04209 Leipzig ☎ (03 41) 4 21 72 11 E-Mail: zfdgruenau@sanktgeorg.de Ansprechpartner: Frau Dr. Kroh</p> <p><u>In Kooperation</u> mit dem Caritasverband Leipzig e.V. Kinder- Jugend- und Familienzentrum Grünau ☎ (03 41) 9 45 47 61 Ansprechpartner: Herr Triphaus</p>	<p>1 AGH 25 gT</p>	<p>Küche, Fahrdienst, Garten und Hausmeistertätigkeiten</p>

SZL Suchtzentrum gGmbH
„Netzwerk zur Betreuung und Versorgung alkoholkranker und/oder wohnungsloser Menschen
und Drogenabhängiger Menschen“

bestehend aus folgenden sozialen Projekten:

Wohnprojekt Domizil/ MobileStreetwork
Ambulant betreutes Wohnen/ Tagestreff „Insel“

Zum Netzwerk gehören folgende Arbeits- und
Beschäftigungsangebote:

1. Soziale Wäscherei	1 ZV 3 gT-A	Wasch- und Näharbeiten Betreuung einer Kleiderkammer
2. Catering Domizil und 2x Kleinküchen	4 fA 3 AGH-E 5 ZV 2 gT 12 gT-A	Catering, Essen auf Rädern, Mittagessenangebote für soziale Projekte („Suppenküchen“) Tagestreff
3. Handwerkliche und hauswirtschaftliche Hilfsdienste	14 gT-A	Renovierung, Packhilfe Malerarbeiten, Grünanlagenpflege Hausmeisterdienst, Hauswirtschaft,
4. Fahrdienst	1 AktiEin 5 ZV 4 gT-A	Transporte für die anderen Beschäftigungsprojekte Kliententransporte für die sozialen Projekte, Freizeitfahrten
5. Beschäftigungsprojekt SWING	2 fA 8 ZV	Renovierung, Packhilfe Malerarbeiten, Grünanlagenpflege Hausmeisterdienst

Gesamtleitung: Alkoholbereich Hr. Lenga-Radzuweit und Thomas Nerger
Plautsstr. 18; **04179 Leipzig**

☎ (03 41) 24 67 66 62

E-Mail: domizil@suchtzentrum.de

Gesamtleitung: Drogenbereich Thomas Barnert
Spinnereistr. 11, **04179 Leipzig**

☎ (03 41) 241 49 17

E-Mail: barnert@suchtzentrum.de

5.3 Weitere Träger von Beschäftigungsprojekten für Suchtkranke

- FAW, Akademie Chemnitz

Ludwigstraße 21
09113 Chemnitz
Tel.: 03 71 / 335 1011 / Fax: 03 71 / 335 1020
Ansprechpartner: Frau Januschkowec

- Projekt Zukunft e. V. www.projekt-zukunft-chemnitz.de

Reinhardtstraße 4
09130 Chemnitz
Tel.: 03 71 / 4 33 06 80 / Fax: 03 71 / 4 33 06 81

mit Regionalstellen in Chemnitz Reichenbach, Oelsnitz, Freiberg,
Meerane / Glauchau, Plauen

- ISB Institut für Schulung und Beruf

Antonstraße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel.: 03 723 / 62 67 84
Ansprechpartner: Frau Pietsch

- Neue Wege e. V. in Zwönitz im Aufbau: 7-15 Plätze in einer Töpferwerkstatt

Schulstr 5
08297 Zwönitz
Tel.: 03 77 54 / 3 31 27
Ansprechpartner: Herr Köhler

5.4 Merkblatt- Impulsförderung „Arbeit“ Aktion Mensch, 2010

Seit vielen Jahren fördert die Aktion Mensch Vorhaben zur beruflichen Integration von behinderten Menschen. Suchterkrankungen führen zumindest zeitweise zur Behinderung, so dass geeignete Arbeits- und Beschäftigungsprojekte für suchtkranke Menschen zu den potentiell förderfähigen Projekten zählen.

MERKBLATT „ARBEIT“

(Stand: 01.01.2010)

Ziel der Impulsförderung „Arbeit“ ist die Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Der zu fördernde Personenkreis sind Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen.

Antragsberechtigt sind anerkannte freie gemeinnützige Träger im Bereich der Behindertenhilfe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen, die sich am allgemeinen Arbeitsmarkt orientieren.

I. FÖRDERESPEKTRUM

1. Auf- und Ausbau von Integrations- und Beschäftigungsprojekten

Förderfähig ist der Auf- und Ausbau von

- Integrationsfirmen bzw. Integrationsabteilungen in Anlehnung an § 132 ff SGB IX sowie
- Beschäftigungsprojekten als niederschwelliges Angebot im Bereich geringfügige Beschäftigung/Hinzuverdienst

durch folgende Maßnahmen:

1.1 Vorlauf- und Planungsaktivitäten zur Gründung von Integrations- und Beschäftigungsprojekten

1. Förderfähig sind folgende Kosten, die unmittelbar durch das Projekt ausgelöst werden:
 - a) Personalkosten
 - b) Honorarkosten
 - c) Sachkosten (z.B. externe Gutachten)
2. Zuschussobergrenze: max. 15.000 € inkl. 20% Verwaltungskostenpauschale
3. Förderanteil: max. 70% der förderfähigen Gesamtkosten
4. Förderzeitraum: max. 12 Monate
5. Vorlauf- und Planungsaktivitäten sind durch ein externes betriebswirtschaftliches Gutachten inkl. Wirtschaftlichkeitsberechnung abzuschließen.

1.2 Auf- und Ausbau von Integrations- und Beschäftigungsprojekten

Antragsberechtigt sind freie gemeinnützige Träger, die in dem zu fördernden Projekt in der Regel mindestens 40% Menschen mit Behinderung beschäftigen.

1. Förderfähig sind folgende Kosten, die unmittelbar durch das Projekt ausgelöst werden:
 - a) Personalkosten von Leitungs- und Koordinierungskräften
 - b) Honorarkosten
 - c) Sachkosten (z.B. externe Beratung, Marketing, Fortbildung)
2. Zuschussobergrenze: max. 250.000 € inkl. 20% Verwaltungskostenpauschale
3. Förderanteil:
jährlich abgestufter Fördersatz von max. 80%, 75%, 70%, 60% und 50% zuzüglich 20% Verwaltungskostenpauschale
4. Förderzeitraum: max. 60 Monate

5. Dem Antrag ist ein externes betriebswirtschaftliches Gutachten inkl. Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie eine qualifizierte Stellungnahme des Integrationsamtes beizufügen.
 - 1.3 Sicherung und Stabilisierung von Integrations- und Beschäftigungsprojekten
 1. Förderfähig sind folgende Kosten, die unmittelbar durch das Projekt ausgelöst werden:
 - a) Personalkosten
 - b) Honorarkosten
 - c) Sachkosten (z.B. externe Beratung, Produktentwicklung, Marketing, Fortbildung)
 2. Zuschussobergrenze: max. 15.000 € inkl. 20% Verwaltungskostenpauschale
 3. Förderanteil: max. 70% der förderfähigen Gesamtkosten
 4. Förderzeitraum: max. 12 Monate
-
2. Kooperationsvorhaben zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit erhöhten Unterstützungsbedarf
- Insbesondere sind folgende zwischen Trägern der Behindertenhilfe und Trägern der schulischen bzw. beruflichen Rehabilitation durch einen Kooperationsvertrag vereinbarte Maßnahmen förderfähig:
- Arbeitsbegleitung, Job-Training, Qualifizierungsmaßnahmen, Netzwerkarbeit, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitsplatzbegleitende Maßnahmen für unterstützte Arbeitnehmer/innen.
1. Förderfähig sind folgende Kosten, die unmittelbar durch das Projekt ausgelöst werden:
 - a) Personalkosten
 - b) Honorarkosten
 - c) Sachkosten
 2. Zuschussobergrenze: max. 250.000 € inkl. 20% Verwaltungskostenpauschale
 3. Förderanteil: max. 70% der förderfähigen Gesamtkosten
 4. Förderzeitraum: max. 36 Monate
-
3. Arbeitsplatzbezogene Aus- und Weiterbildungsangebote außerhalb bestehender Ausbildungsberufe
 4. Entwicklung und Erprobung neuer Arbeitsmöglichkeiten
 5. Übergang aus Schulen und Rehabilitationseinrichtungen in das Erwerbsleben
1. Förderfähig sind folgende Kosten, die unmittelbar durch das Projekt ausgelöst werden:
 - a) Personalkosten
 - b) Honorarkosten
 - c) Sachkosten
 2. Zuschussobergrenze: max. 250.000 € inkl. 20% Verwaltungskostenpauschale
 3. Förderanteil: max. 70% der förderfähigen Gesamtkosten
 4. Förderzeitraum: max. 36 Monate

II. FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

1. Für Projekte nach Ziffer I. 1.2 sind ausschließlich zusätzliche Personalkosten für neu einzustellendes Personal sowie für eine Aufstockung vorhandener Personalstellen im beantragten Projekt förderfähig. Personalkosten für bereits vorhandenes Personal können nur dann gefördert werden, wenn die Einstellung einer neuen Kraft für das bisherige Arbeitsfeld nachgewiesen wird.
2. Für alle weiteren Förderbereiche gilt: Personalkostenzuschüsse können in dem Umfang, in dem die Mitarbeiter in dem zu förmernden Projekt tätig sind, gewährt werden für:
 - a) bisher nicht beschäftigte Mitarbeiter
 - b) Arbeitszeitaufstockung bereits beschäftigter Teilzeitmitarbeiter
 - c) bereits beschäftigte MitarbeiterBei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen ist vom Antragsteller die „Rechtsverbindliche Erklärung zur Förderung von Personal“ (innerhalb der Antragsbestätigung) zu unterzeichnen.
3. Der Berechnung der Personalkosten sind pauschalierte Beträge entsprechend der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Tabelle der Aktion Mensch zugrunde zu legen (www.aktion-mensch.de).
4. Honorarkosten werden bis zur Höhe der Honorarsätze des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge gefördert. (www.aktion-mensch.de).

III. FÖRDERHÖHE

1. Informationen zur Förderhöhe siehe Ziffern I. 1.1 bis 1.4 sowie 2. bis 5.
2. Öffentliche Mittel sind von den Gesamtkosten abzuziehen. Die danach verbleibenden Kosten sind Berechnungsgrundlage für die Eigenmittel und den Zuschuss.
3. Leistungen nach § 34 SGB IX „Teilhabe am Arbeitsleben“ für im Projekt eingesetzte Mitarbeiter müssen als Eigenmittel des Trägers ausgewiesen werden.
4. Nach Bewilligung des Antrags auf Impulsförderung kann auch ein gesonderter Antrag auf Investitionsförderung bewilligt werden.

IV. FÖRDERZEITRAUM

1. Informationen zum Förderzeitraum siehe Ziffern I. 1.1 bis 1.4. sowie 2. bis 5.
2. Projekte, die vor Bewilligung begonnen wurden, werden nicht gefördert. Ausgenommen davon sind Projekte nach Ziffer I. 1.1 und 1.3, die nach Einreichung des Antrags beim Spitzenverband bzw. der Geschäftsstelle (Antragsteller ohne Spitzenverband) auf eigenes Risiko begonnen werden können.

V. FÖRDERRICHTLINIEN

Im Übrigen gelten die Förderrichtlinien der Aktion Mensch in der bei Eingang des Förderantrags gültigen Fassung.

Bonn, den 01.01.2010